

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veränderungssperre im räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 13 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 die anliegende Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der verlängerten Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich der ursprünglichen Veränderungssperre und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Dorfmitte“ zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses (Stand 15.03.2017, Tag der ortsüblichen Bekanntmachung). Dieser räumliche Geltungsbereich ist in der anliegenden Karte durch eine starke schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Zwischenzeitlich wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert ohne dass der Geltungsbereich der Veränderungssperre angepasst wurde. Entsprechend wird auch bei der Verlängerung der Veränderungssperre der Geltungsbereich nicht geändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mehr als vier Jahre dauernden Veränderungssperre die Betroffenen für Vermögensnachteile im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB eine Entschädigung gemäß § 18 Abs. 2 BauGB verlangen können. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Westergellersen beantragen.

Nach § 215 BauGB sind

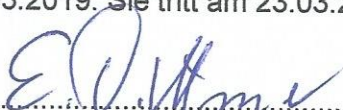
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Westergellersen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Veränderungssperre kann nach § 16 BauGB im Gemeindebüro der Gemeinde Westergellersen, Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen

dienstags 9:00-10:30 Uhr und 17:30-18:30 Uhr

oder nach Terminabsprache unter Tel. Nr. 04135 / 808370 eingesehen werden. Bei Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre am 23.03.2019. Sie tritt am 23.03.2020 außer Kraft.


.....
(Dittmer)



AUFGEHANGEN AM:
28.02.2019

ABGENOMMEN AM:

Satzung

der Gemeinde Westergellersen über die Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 13 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift,

Präambel

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in seiner Sitzung am 07.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift, wird um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

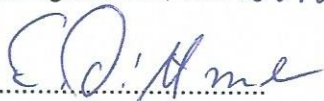
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan und umfasst den Bereich, für den der Gemeinderat am 14.03.2017 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfmitte“ aufzustellen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres.

Westergellersen, den 20.02, 2019



(Dittmer)
Bürgermeister



AUFGEHANGEN AM:

28.02.2019

ABGEWORTEN AM:

Gemeinde Westergellersen

Landkreis Lüneburg



Bebauungsplan Nr. 13 "Dorfmitte"

mit örtlicher Bauvorschrift (Stand 15.03.2017)



Übersichtsplan

M 1: 7.500



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltungen.
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13
"Dorfmitte" mit örtlicher Bauvorschrift (Stand 15.03.2017)

VERLÄNGERUNG
VERÄNDERUNGSSPERRE

28.02.2019

ABGRENZUNG AT1
AUFGEHÄNGES AT1: